

# Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes  
und des Berufsverbandes christlicher Futuarbeiter

Nr. 6

Erscheint alle 14 Tage Samstags. Redaktionschluss  
Montags vor dem Erscheinungstag. Die Zeitung  
kann durch die Post bezogen 1,- Mark für das  
Vierteljahr. Mitglieder erhalten dieselbe gratis.

Köln, den 23. März 1929  
Geschäftsstelle Denloer Wall 9 / Fernruf West 57 239

Anzeigenpreis für die sechsgeplattete Millimeterzeile  
20 Pfennig. Stellenangebote und Angebote kosten  
die Hälfte. Anzeigenannahme nur gegen Voraus-  
zahlung. Geldleistungen: Postfachkonto 3596 Köln

26. Jahrg.

## Menschenwertung — Menschenbehandlung

Falsche psychologische Einstellung weiter Arbeitgeberrreise

Im Meinungsaustausch über wirtschaftliche Möglichkeiten und über den Anteil am Wirtschaftsertrage wird es zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern immer Differenzen geben. Diese müssen entweder in sachlicher Aussprache ausgeglichen oder in irgendeiner Form ausgeglichen werden. Dabei man nicht einmal gleich an Arbeitskämpfe schärfter Art, also Arbeitseinstellungen, Ausparierungen u. dgl. zu denken braucht. Die Möglichkeit des Ausgleichs solcher Differenzen hängt ganz wesentlich vom gegenseitigen Verstehen und von der gegenseitigen Achtung und Wertung der streitenden Parteien ab. Das gilt sowohl vom Austrag der Meinungsverschiedenheiten zwischen Korporationen als auch solcher zwischen den Parteien des Arbeitsvertrages. Mit welcher seelischen Einstellung die Streitparteien einander gegenüberstehen, das mindert oder verschärft ganz wesentlich die Lösungsschwierigkeiten solcher Konflikte. Erkennt man diese Tatsache, dann bedeutet es eine Sünde wider den Geist, wenn man die Lösung wirtschaftlicher und arbeitsrechtlicher Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und deren Organisationen durch ganz falsche seelische Einstellung zueinander von vornherein erschwert. Abgesehen von der Erkenntnis seiner Unrichtigkeit haben aus diesem Grunde die christlichen Gewerkschaften von jeher den Klassenkampfgedanken abgelehnt. Das hat nicht etwa mit „Taktik“ etwas zu tun; mit jener viel geübten „Zweckmäßigkeit“, die in unserm gesellschaftlichen und sozialen Leben leider oft dem geraden, ehrlichen Handeln so sehr Abbruch tut.

Wir sagten schon, die Lösung sozialer Konflikte ist nicht unabhängig von der gegenseitigen Wertung der streitenden Parteien. Wie oft erleben wir in den Kämpfen der letzten Jahre, daß durch Hineintragen unnötiger Schärpen von dieser oder jener Seite Verständigung außerordentlich erschwert wurde. Und auch im umgekehrten Sinne gibt es manche Beispiele dafür, daß sich gegenseitig achtende Streitparteien viel leichter den Weg der Verständigung finden. Wir haben dafür Beweise aus allerjüngster Zeit.

Leider besteht begründeter Anlaß zum Zweifel daran, daß in manchen Arbeitgeberrreisen der erste Wille zur selbstverständlichen Achtung und Anerkennung der Gegenseite, also der Arbeitnehmer und ihrer Interessenvertretung, die Gewerkschaften, besteht. Die vielen sozialen Spannungen der letzten Zeit und die Haltung weiter Arbeitgeberrreise diesen gegenüber sind dafür Beweis. Nicht nur in der Großindustrie, sondern auch bei uns im Bekleidungs-gewerbe. Wir erinnern daran, daß im letzten Sommer der Arbeitgeberverband der Herren- und Knabenleiderfabrikanten Deutschlands die Lohnbewegung zunächst so dilatorisch behandelte, daß man aus seiner Haltung eine ungenügende Wertschätzung der Gegenseite erkennen mußte. Nicht viel anders liegt es gegenwärtig, wo der Reichsverband der Uniformlieferungs-fabrikanten schon vorbeugend eine zu erwartende Lohnforderung der Arbeitnehmerverbände mit einer eoff. Kündigung des Lohnabkommens seinerseits, soll heißen Lohnkürzung, bedroht. Dabei steht in der Uniformlieferungs-schneiderei der Akkordberechnungslohn in der Spitze mit nur 92 Pfg. weitaus an letzter Stelle aller Branchen des Bekleidungs-gewerbes und darüber hinaus in fast allen übrigen Gewerbe-zweigen. Auch in manchen örtlichen Arbeitgeberverbänden im Bekleidungs-gewerbe gewöhnt man sich die großindustriellen Mäuren an, selbst in der Zeit steigender Preisleistungsleistungen zu beantragen. In der Kölner Wäsche- und Berufskleiderindustrie verhandelte man schon 2 Stunden über die gestellten Lohnforderungen der Gewerkschaften, als nach Feststellung der Ergebnislosigkeit der Verhandlung die Arbeitgebervertreter an die Arbeitnehmer nochmals die Frage richteten, wieviel Prozent denn nun der bestehende Lohn gekürzt werden könne. So etwas kann

doch nur als Hohn, bar jeder Sachlichkeit, gedeutet werden. Das sollten Organisationen nicht tun, die ihrerseits mit viel Aufwand an Zeit und Geld von allen möglichen staatlichen und öffentlichen Körperschaften und Behörden höchste Anerkennung und Wertung erstreben. Eine Anerkennung, von der sie sich in erster Linie doch nur materielle Vorteile versprechen. Das sollten fernerhin solche Organisationen nicht tun, deren vorführende Exponenten, die Syndikali und ihr Stab doch nur gehalten werden können auf Kosten einer niederen Anteilrate der Arbeitnehmerschaft am Arbeitsertrag. Diese für sich selbst erstrebte Anerkennung gesteht man den Arbeitnehmern und ihren Verbänden aber nicht zu.

Arbeitgeberlager uns gegenüber aus unserer Bahn drängen lassen! — Das zum Verhältnis der Organisationen beiderseits zueinander.

Wie steht es nun im Verhältnis vom Arbeitgeber und seinem Arbeitnehmer? Auch dort fehlt vielfach die notwendige Achtung und Wertung des Arbeitnehmers als Menschen. Er ist nur Arbeiter nach Auffassung vieler Unternehmer. Bediener seiner Maschinen, um dessen menschlichen Bedürfnisse der Arbeitgeber sich nicht zu kümmern braucht. Und dann wundert sich der Unternehmer, wenn eines guten Tages der Arbeiter seinem Willen nicht genügend Verständnis entgegenbringt, und wenn einzelne Differenzen in heftigen Kämpfen ihre Lösung finden müssen.

Wie in der Großindustrie, so entwickeln sich leider auch im Bekleidungs-gewerbe die Dinge. Wir stehen in unserm Gewerbe noch in den Anfängen einer industriellen Entwicklung. Aber schon werden dieselben Fehler gemacht, die in den entwickelten Industrien die scharfen sozialen Spannungen der letzten Jahre ausgelöst haben. Man stellt je nach Größe des bisher „erworbenen“ eigenen Kapitals oder des vorhandenen Kredits mehr oder weniger Maschinen in den Arbeitsraum, die man treulicher hegt und pflegt als den sie führenden Arbeitsmenschen. Man treibt Maschinenpsychologie, aber keine Menschenpflege. Die Arbeitskräfte „stellt“ man aus und ein, ohne Rücksicht auf ihre Verhältnisse und ihre Bedürfnisse. Maßgebend ist einzig und allein der „Erfolg“, der Gewinn. Und wenn die Technik dann nicht gleich wunschgemäß klappt, dann sind nach Ansicht der Unternehmungsleitung nur die Arbeitskräfte daran schuld. Die Maschine war teuer, also muß sie gut sein; die Arbeitskräfte verstehen nur nichts. Und deshalb werden sie dann gedrückt und getrieben. Jeder Vorgesehite, jede Aufsichtsperson fühlt sich infolge des aus ihm lastenden Druckes von oben verpflichtet, aus der einzelnen Arbeitskraft und durch sie aus der von ihr bedienten Maschine möglichst viel „herauszuholen“. Diese Industrie-psychologie treibt bereits auch in der neu entwickelten Bekleidungsindustrie üppige Blüten.

Diese Entwicklung scheint uns für die Technisierung und Modernisierung nicht günstig. Wenn man z. B., wie das vielfach geschieht, in einem Betrieb mit Spezialmaschinen ganz wahllos die Arbeitskräfte „verteilt“, ohne Berücksichtigung ihrer besonderen Neigung, und sich auf den Standpunkt stellt, daß der einzelne Arbeiter als gelernter Schneider oder Schneiderin alle Arbeiten können müsse, so beruht diese Auffassung auf völliger Verkennung des menschlichen Könnens. Leider verwechselt man dieses dann aus Unkenntnis der sachlichen Zusammenhänge mit dem „Wollen“ und läßt es den betreffenden Arbeitnehmer durch üble Behandlung oder entsprechend schlechte Entlohnung entgegenstellen. Die Arbeitskraft muß so für die sachliche Unfähigkeit der führenden Kräfte im Betriebe büßen. Und der Unternehmer? — Er sieht oft nur das Werk; die einzelne Arbeitskraft interessiert ihn nicht. Und doch hätte er die soziale Pflicht, nicht nur die Technik seines Betriebes und ihre finanziellen Erfolge, sondern auch die Auswirkungen für die Arbeiterschaft wohlwollend zu beobachten — nicht nur nach dem zahlenmäßigen Lohnergebnis. Es fehlt an der pfleglichen Behandlung des Arbeitnehmers, an der Sorge um ihn. Und wo sie etwa nach der Meinung des Arbeitgebers vorhanden ist, da besteht sie vielfach nicht in Uebereinstimmung mit den wirklichen Wünschen der Arbeiter.

Ob wir mit diesen Darlegungen nicht übertreiben? Nein! Wir sprechen von tatsächlichen Vorkommnissen. Gewiß, es gibt gottseidant auch noch anders eingestellte Unternehmer. Leider aber können sie sich auch meist nicht frei machen von der Praxis anderer Betriebe, und vor allem sind sie sehr abhängig von Art und Wesen der Aussicht führenden technischen und sachlichen Leitung, der sie mehr Glauben schenken als den kundigen Kräften aus der Arbeiterschaft. — Also

### Im Frühling

ist die beste

Zeit

zur  
Werbearbeit

Werbet alle

### Verband christl. Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes

Daß in dieser Richtung der Arbeitnehmergebewegungen unsere christliche Bewegung dann noch gelegentlich mit „besonderer Liebe“ beachtet wird, verzeichnen wir nicht nur außerhalb des Bekleidungs-gewerbes. Wie oft mußten und müssen wir auch bei uns ein Neffen mit zweierlei Maß den gewerkschaftlichen Richtungen gegenüber feststellen. Unsere, von weltanschaulichen Rücksichten beeinflussten und deshalb von starkem Verantwortungsbewußtsein geleiteten guten Arbeitskräfte läßt man sich schon gefallen. Wir machen ja auch unsere diesbezüglichen Beobachtungen und hören manche Aeußerungen auch aus dem Arbeitgeberlager. Gottseidant gestattet uns heute die Entwicklung unserer Organisation schon eine entsprechende machtpolitische Einflussnahme auf solche Dinge. Auf die Dauer läßt sich eine zielbewußte Bewegung doch nicht beiseite drücken. Der Versuch hierzu stärkt höchstens ihren Widerstandswillen und ihre Widerstandskraft. Und schließlich führen die Fäden des Einflusses einer größeren Bewegung doch nicht allein nur über ihre Mitgliederzahlen. Wir können und werden uns deshalb auch nicht durch ungewollte oder absichtliche Verständnislosigkeit im







Sobald wurden noch einige Briefliche Angelegenheiten erledigt. Der Vorsitzende machte ferner darauf aufmerksam, daß die Gruppe Speyer in diesem Jahre ihr 25jähriges Jubiläum mit Ehrung der Gründungsmitglieder feiern wird. Mit Worten des Dankes an den Ausschuß sowie an alle Mitglieder für die geleistete Arbeit schloß der Vorsitzende die Versammlung.

#### Stettin.

In unserer Generalversammlung, die am 16. Februar stattfand, schiederte der Vorsitzende, Kollege Ketz, in kurzen Umrissen die Ereignisse des letzten Jahres, soweit sie für die Arbeiterschaft, insbesondere jedoch für unsere Mitglieder, bemerkenswert waren. Er würdigte sodann auch die Mühe und Arbeit unseres bisherigen Bezirksleiters, Kollegen Bockert.

Hierauf verlas der Schriftführer den Jahresbericht, wie er vom Vorstand niedergelegt war. Anschließend gab der Kassierer den Kassenbericht. Gegen die Berichte waren keine Einwendungen zu machen. Es erfolgte deshalb Entlastung des Vorstandes.

Die Wahl des Vorstandes ergab außer einem neuen Beisitzer Wiederwahl des bisherigen Vorstandes. Damit ist Gewähr für eine gute Führung der Organisation gegeben. Der Vorsitzende richtete an die Mitglieder die Bitte, in aller Treue zum Verband zu stehen und für ihn zu wirken. Ein Schreiben des neuen Bezirksleiters, Kollegen Kämpfe, wurde verlesen und mit Beifall angenommen. Mit einem Hinweis auf die kommende Werbeaktion, zu der alle Mitglieder aufgerufen sind, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

## Wäsche-, Berufskleider- und Schürzenkonfektion

Die Lohn- und Arbeitsbedingungen dieser Branchen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet waren bisher nicht tarifvertraglich geregelt. Die Arbeitgeber konnten deshalb auch Löhne zahlen wie sie es wollten. Darum waren auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kolleginnen sehr ungünstig. Wohl bestand für die Effener Kleider- und Wäschekonfektion bis vor drei Jahren ein Tarifvertrag. Die Kolleginnen liegen aber damals ihren Verband im Stich und es konnte deshalb der Tarifvertrag nicht erneuert werden. Während dieser dreijährigen tariflosen Zeit belamen die Kolleginnen, trotz der Verteuerung der Lebensverhältnisse und trotzdem die Löhne ihrer Kolleginnen in anderen Orten mehrfach erhöht wurden, keine Lohnerhöhung. Sie waren nicht organisiert und konnten deshalb nicht wie ihre Kolleginnen in anderen Orten durch ihren Verband ihre Löhne erhöhen.

Bald aber erkannten die Wäschebearbeiterinnen, daß sie ohne Verband nicht mehr weiter kamen. Sie schlossen sich wieder dem Verbands an. Schon bald nach Wiedereintritt in den Verband erhielten die Kolleginnen in Essen eine Lohnerhöhung von 10 Prozent.

Nun aber konnten wir daran gehen, auch für die Wäsche-, Berufskleider- und Schürzenkonfektion im Industriegebiet geordnete tarifliche Verhältnisse zu schaffen. Hart und schwer haben wir mit den Arbeitgebern gerungen. Vier ganze Tage dauerten die Verhandlungen. Es gelang dann, einen Rahmentarif zum Abschluß zu bringen. Ein Schiedspruch des Schlichters bezüglich der Löhne wurde jedoch von den Arbeitgebern abgelehnt. Eine Nachverhandlung vor dem Reichsarbeitsministerium brachte dann endlich auch eine Lohnvereinbarung, so daß nunmehr ein vollständiger Tarifvertrag besteht.

Arbeitszeit und Ueberkündenzuschläge sind verhältnismäßig günstig geregelt. Die Ferienregelung könnte besser sein; dergleichen lassen die Löhne noch zu wünschen übrig. Immerhin ist durch die tarifvertragliche Regelung der Arbeitsbedingungen ein wesentlicher Fortschritt gegenüber dem vorherigen Zustand zu verzeichnen. Einzelheiten aus der Neuregelung können die Kolleginnen der Branchen bei unseren Ortsgruppen erfragen.

Nun ist der Anfang der Besserung gemacht. Die Kolleginnen mögen daraus erkennen, daß der Verband wohl in der Lage ist, für sie Verbesserungen zu schaffen. Es liegt nun bei ihnen, mitzuhelfen, daß der Tarif auch überall durchgeführt wird und die Voraussetzungen geschaffen werden zu weiteren Erfolgen. Unorganisierte Kolleginnen darf es jetzt in dieser Branche nicht mehr geben. Wir rufen allen noch Fernstehenden zu: Sichert euch das Recht am Tarifvertrag! Tretet ein in den Verband christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgebietes!

## Uniformlieferungsschneiderei

Der Arbeitgeberverband wünscht Verlängerung des Lohnabkommens um ein Jahr.

In der Uniformlieferungsbranche liegen die Löhne weit unter den Löhnen der anderen Branchen des Bekleidungsgebietes. Der Spitzenlohn beträgt nur 92 Pfennig. Ein solcher Lohn ist zweifellos zu gering. Trotzdem glaubte der Arbeitgeberverband mit Schreiben vom 9. März 1929 den Gehilfenverbänden den Vorschlag machen zu sollen, das Lohnabkommen bis zum 25. April 1930 zu verlängern. Die Gehilfenverbände hatten bereits den Beschluß gefaßt, das Lohnabkommen zu kündigen, und zwar zum nächstzulässigen Termin (25. 4. 29). Sie beantworteten deshalb obengenanntes Schreiben des Arbeitgeberverbandes in dem Sinne, daß sie nicht in der Lage seien, dem Wünsche des Arbeitgeberverbandes Rechnung zu tragen und begründeten diesen Standpunkt eingehend. Gleichzeitig übermittelten sie dem Arbeitgeberverband die Kündigung des letzten Abkommens.

Die neuen Forderungen werden dem Arbeitgeberverband fristgemäß zugestellt werden. Es ist damit zu rechnen, daß der Arbeitgeberverband nunmehr — wie er in seinem Schreiben vom 9. März durchblicken ließ — seine Abbauwünsche geltend machen wird. Sachlich begründet wird er sie nicht können; vielmehr spricht alles dafür, daß die Löhne erhöht werden müssen.

Die Gehilfenchaft muß angefaßt der gespannten Lage auf der Hut sein. Es muß alles daran gesetzt werden, die Organisation in der Branche noch fester auszubauen. In einigen Orten ist die Organisation gut. Wo noch Lücken

vorhanden sind, müssen diese so schnell wie möglich ausgefüllt werden. Nur eine geschlossene Organisation gibt die Gewähr für die Durchführung der vielfachen Wünsche der Gehilfenchaft in der Branche.

## Zünnungen und Hausgewerbetreibende

Seitens der Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter wurde in den letzten Jahren vielfach geflagt, daß sie gegen ihren Willen in die Zwangszünnungen gepreßt würden. Die Satzungen der Zwangszünnungen waren vielfach so abgefaßt, daß jeder Widerspruch der zwangsweise den Zünnungen angehörenden Hausgewerbetreibenden auslos war. Das Landesgewerbeamt in Preußen hat sich im Sommer des letzten Jahres gutachtlich zu der Frage geäußert. Es konnte infolge der verschiednen gelagerten Verhältnisse zu keiner generellen Entscheidung kommen, zumal den Zwangszünnungen im § 100 f. Abs. II. der R.G.O. eine Handhabe gegeben war, solche Zwangszünnungen in den Zünnungen festzuhalten. Das Landesgewerbeamt empfahl in seinem Gutachten den Zwangszünnungen, von der ihnen im § 100 f. Abs. II. der R. G. O. gegebenen Befugnis möglichst wenig Gebrauch zu machen. Soweit wir die Dinge übersehen können, ist dadurch an den Verhältnissen wenig geändert worden.

Kunmehr hat aber der Reichstag durch das Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung (Handwerksnovelle) vom 11. Februar 1929 den Zwangszünnungen in der Angelegenheit den Wind aus den Segeln genommen. Es wird benachteiligt in Zukunft viel schwerer gemacht, Leute in die Zünnungen zu pressen, die nicht in dieselben gehören und mit denselben nichts zu tun haben wollen.

Grundlegend für die Zugehörigkeit zu einer Zünnung ist in Zukunft die Eintragung in die sogenannte Handwerksrolle, welche gemäß § 104 d. Gewerbeordnung von jeder Handwerkskammer anzulegen ist. Zunächst sind in einem Verzeichnis alle diejenigen Gewerbetreibenden einzutragen, die in dem Bezirke der Handwerkskammer selbstständig ein Handwerk ausüben. Dieses alphabetische Verzeichnis ist während eines Monats öffentlich auszuliegen und die Auslegung mit dem Hinweis dreimal öffentlich bekanntzugeben, daß die Eintragung in die Handwerksrolle erfolgen werde, wenn nicht binnen einer Frist von drei Monaten seit der Beendigung der Auslegung Einspruch bei der Handwerkskammer eingelegt werde.

Der § 100 f. bestimmt nun weiter, daß als Mitglieder der Zünnung alle in der Handwerksrolle eingetragenen Personen angehören, die das Gewerbe betreiben, für welches die Zünnung errichtet ist. Also in Zukunft sind demnach sämtliche Zünnungen Zwangszünnungen. Der Absatz 2 des § 100 f. sah vor, daß durch Zünnungsstatut mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde die Zünnungspflicht auf die Hausgewerbetreibenden ausgedehnt werden konnte. Diese Bestimmung ist jetzt gestrichen worden. Dafür ist im § 100 g. bestimmt worden, daß Hausgewerbetreibende sich freiwillig der Zünnung anschließen können.

Kunmehr sind die Verhältnisse in der Sache klar. Wenn die Hausgewerbetreibenden aufpassen, daß sie nicht in das Verzeichnis der Handwerker kommen bzw. ihr Name gelöscht wird, falls sie doch aufgenommen sind, muß das Pressen der Zwangszünnungen aufhören. Jeder, der zu befürchten hat, daß seine Name in dem Verzeichnis steht, muß sich die Liste während der Zeit der Offenlegung ansehen und gegebenenfalls rechtzeitig gegen die Eintragung seines Namens Einspruch erheben. Man beachte also die diesbezüglichen Bekanntmachungen, die in nächster Zeit folgen werden. Sache unserer Ortsverwaltungen wird es sein, die Dinge zu beobachten und die bei uns organisierten Heimarbeiter und Hausgewerbetreibenden aufzuklären.

## Gedentafel



Es starben unsere treuen Mitglieder

Hugo Dreiß, Bochum  
Ludwig Studart, Breslau  
Wag Bauer, Guben  
Gertrud Adrian, Krefeld  
Anna Wagner, München.

Ehre ihrem Andenten!

## Musterkollektion

für die Frühjahr- und Sommerjahre 1929 in Herrenstoffen send. gegen 40 Pf. in Briefmark. 8 Wochen zur Wahl  
Emil Hochfeldt, Tuchpfand, Dresden 6  
Postfach 48

## Rüestet zum

## Reichsjugendtag

in Köln am Rhein  
10. u. 11. Aug. 1929

## Die Arbeit der Christlichen Gewerkschafts-Internationale 1925-1928

Etwa vierhundert Seiten, umfassend die Geschichte der christlichen Gewerkschaftsbewegung — national und international — in den Jahren 1925 bis 1928.

Preis: 4.— M.-Mark

Zu beziehen durch den Christlichen Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiser-Wilstr. 25

## Achtung!

Der 13. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 24. März bis 30. März, der 14. vom 31. März bis 6. April.

## ZUSCHNEIDE-SCHULEN

des Verbandes der Schneider, Schneiderinnen und Direktorinnen, Berlin W 66, Mauerstraße Nr. 86/88

Erstklassige Lehranstalt für den Zuschnitt der gesamten Herren- u. Damengarderobe

Beginn der Tageskurse

am 1. und 15. eines jeden Monats.

Unterricht wird täglich von 9 Uhr vorm. bis 1 1/2 Uhr nachm.

Beginn der Abendkurse am 1. jeden Monats.

Lehrbücher zum Selbstunterricht für die Herren- und Damenschneiderei, — Schnittmusteranfertigung nach Maß, — Normalschnitts einzeln und in Serien, — Prospekte gratis und franko, Mitglieder sämtlicher Verbände erhalten Rabatt.

## Die Moden-Rundschau Beste und billigste Fachzeitschrift

für jeden Meister und Schneider sowie für jeden Schneider und Schneiderin. Dieselbe wird vom Verband der Schneider, Schneiderinnen und Direktorinnen, Sitz Hamburg, herausgegeben. Sie kostet im Jahresabonnement

4,50 Mk. im Jahr

Sechs Mal im Jahr erscheint ein Doppelheft

Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß wir unter Mithilfe bester Fachleute in dem kommenden Jahr die Fachabend-Beilage in der Zeitschrift noch wesentlich besser ausgestatten werden. Kein Schneider und keine Schneiderin sollte veräumen, die Zeitschrift zu bestellen. Preis für Mitglieder der Verbände Mk. 4.50

Bestellungen sind zu richten

Verlag: Die Moden-Rundschau, Hamburg II  
Admiralitätsstraße 10 II

## Die privaten Zuschneide-Schulen

der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland und Westfalen

Köln a. Rhein, Neumarkt 27-29 und Friedr. Köhn, Lübeck, Mühlentstraße 69

bieten für Schneider und Schneiderinnen die beste und erfolgreichste Ausbildung im Zuschnitt moderner Damen- und Herrenlegungen.

Beginn neuer Kurse am 1. und 16. eines jeden Monats.

Lehrbücher zum Selbstunterricht für Damen- und Herrenlegungen.

Schnittmusterersatz

Jubiläums-Prospekt gratis!

## Viel Zeit

ersparen Schneidermeister und -Meisterinnen durch Lesen einer guten Fachzeitschrift. Jede Saison bringt neue Einien und Maßverlegungen. Unsere

„Praktische Fachwissenchaft“ (Fachzeitschrift für Herren- und Damenmoden)

bringt in Bildern, Zeichnungen und Text mit ausführlichen Erklärungen, wonach jedes Muster angefertigt werden kann, stets die modernsten Fassons. Artikel und Abhandlungen über Zuschnitt, Verarbeitung, Anprobe und Abänderungen von bewährten, in der Praxis stehenden Zuschneidern gestalten die Zeitschrift lehrreich für jeden Kollegen und jede Kollegin.

für Verbandsmitglieder beträgt der Bezugspreis pro Jahr fünf Mark 4.50.

Zu beziehen durch den

Verlag, Köln a. Rh., Neumarkt 27-29.